



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 20. Juni 2023

Dienstag, 20. Juni 2023, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5

Vorsitz:	Gemeindepräsident André Knubel
Protokoll:	Gemeindeverwalter Marcel Friederich Kaufmann in Ausbildung Sascha Lüthi
Stimmzähler:	Edith Eichenberger (Mitglied Wahlbüro) Olivier Fehr (Mitglied Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer	47 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)
Anzahl Stimmberechtigte:	44 Personen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Protokollgenehmigung

*:/// Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.*

### 2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2022

*:/// Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 438'177.36 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) zugewiesen.*

### 3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

*:/// Der Bericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.*

### 4. Besprechung und Beschlussfassung über die Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule (Primarschule)

*:/// Der Antrag des Gemeinderats, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen, wird einstimmig angenommen.*

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

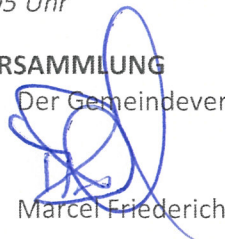
#### IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



André Knubel

Der Gemeindeverwalter:



Marcel Friederich

#### **Rechtsmittel**

**Beschwerde:** Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

**Referendum:** Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt